

„Diversität leben“ im Förderbereich – Fortsetzung und Ausbau des Gender Budgeting Ansatzes im Kulturreferat

Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen

Antrag Nr. 20-26 / A 01894 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021, eingegangen am 14.09.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06362

Anlage

Antrag Nr. 20-26 / A 01894

Beschluss des Kulturausschusses vom 24.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Während der Corona-Pandemie hat sich die Lebenssituation von freien Kunst- und Kulturschaffenden in München in den vergangenen beiden Jahren gravierend verschlechtert. Die Einschnitte sind im gesamten Kunst- und Kulturbereich deutlich sichtbar, dabei ist insbesondere die freie Szene mit ihren vielen Solo-Selbständigen, freien Kulturschaffenden und Künstler*innen betroffen, die sich in existenzbedrohenden Verhältnissen wiederfinden müssen. Diese schwierige Lage betrifft nochmal mehr diejenigen, die schon vor der Pandemie Benachteiligungen im Kulturbereich ausgesetzt waren, wie bspw. Künstlerinnen*, die aufgrund ihres Geschlechtes in einer benachteiligten Situation sind und daher im Durchschnitt immer noch weniger gut von ihrer Kunst leben können, Künstlerinnen* mit Kindern, alleinerziehende Künstler*innen, u. a.¹

Mit den bereits vorgelegten Beschlüssen zum Antragspaket „Mit Kultur aus der Krise“ der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt sowie die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 wurden zusätzliche Förderungen und Unterstützungen in Höhe von 1,5 Millionen € beschlossen und verstetigt. Hierbei ist es – gerade in Anbetracht der eingangs geschilderten Schwierigkeiten – wichtig den Ansatz des Gender Budgeting fest im Verwaltungshandeln des Kulturreferates zu verankern und die Mittelvergabe auch nach diesen Kriterien zu gestalten, so dass alle Geschlechter fair teilhaben können.

Mit dieser Beschlussvorlage wird auf den o. g. Antrag Bezug genommen und ein erstes Konzept vorgelegt, wie bestehende und neue Mittel in allen Förderbereichen für eine Erhöhung des Frauenanteils eingesetzt werden können. Intersektionale Verknüpfungen werden mitgedacht. Die notwendige Finanzierung erfolgt aus dem Pandemiefolgenfonds. Durch die Zuschaltung von Mitteln in der Kulturförderung sowie die Anforderung, konzeptionelle Grundlagen zu erarbeiten, zu vertiefen und umzusetzen, ergibt sich hier au-

1 Gemäß der Studie „Frauen in Kultur und Medien“ (2016) beträgt der Gender Pay Gap im Kulturbereich bei den freiberuflichen arbeitenden Künstlerinnen 24 Prozent.

ßerdem Bedarf für eine quantitative und qualitative Ausweitung der Querschnittsarbeit im Bereich der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung / Gender Budgeting. Dies ist im Verwaltungshandeln als dauerhafte Pflichtaufgabe einzuordnen, denn die öffentlichen Gelder müssen auch nach Kriterien der Gleichbehandlung fair an alle Geschlechter verteilt werden.²

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Anknüpfend am bestehenden Ansatz des Gender Budgeting im Kulturreferat wird im Folgenden dargelegt, welche Maßnahmen das Kulturreferat für die weitere Verankerung und Umsetzung eines handhabbaren Gender Budgeting Prozesses, mit Fokus auf den Förderbereich, plant. Für die Weiterentwicklung und Umsetzung dieses Konzeptes ergibt sich darüber hinaus zusätzlicher Personalressourcenbedarf.

Wie der Referent in seiner Haushaltsrede im Stadtrat am 13.01.2022 dargelegt hat, reicht das Kulturreferat rund 39 Millionen € Kultur-Zuschüsse aus, „weil die Förderung der freien Szene besonders wichtig bleibt“. Davon sind rund 18,9 Millionen € gebunden für jährlich wiederkehrenden Zuschüsse an Institutionen, Vereine und Initiativen – die „institutionelle Förderung“ zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur. Orientiert an den übergeordneten Handlungsfeldern des Referenten geht es mit diesem Förderetat auch darum, „Diversität zu leben“ und „Demokratie zu stärken“. Wenn auch nicht explizit genannt, ist Gender Mainstreaming bzw. im speziellen Gender Budgeting hier ein sehr wichtiger Baustein, der als Querschnittsthema über den Haushalt gelegt werden muss.

2.1 bestehender Ansatz einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung

Seit 2018 erhebt das Kulturreferat kontinuierlich Genderkennzahlen im Haushaltsplan (in allen Produktdatenblättern). So werden beispielsweise im Produkt „Förderung von Kunst und Kultur“ die absolute Anzahl aller geförderter Projekte mit maßgeblicher Beteiligung von Künstlerinnen bzw. expliziten gleichstellungsrelevanten Inhalten sowie der prozentuale Anteil der Preisträgerinnen ausgewiesen. Der Haushaltsplan wird regelmäßig dem Stadtrat zur Steuerung vorgelegt. Die Genderkennzahlen sollen Aufschluss darüber geben, wie gleichstellungsorientiert das Budget im Förderbereich vergeben wird. Allerdings bilden diese Kennzahlen nur einen kleinen Teil der tatsächlich erhobenen Daten ab.

Im erst kürzlich vorlegten Genderbericht (KA 10.3.22, Beschluss Nr. 20-26 / V 05769), der seit 1993 alle zwei bis vier Jahre den Stadtrat zum Stand der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting im Kulturreferat informiert, sind alle erhobe-

2 Vgl. hierzu den gemeinsamen Beschluss des Verwaltungs- und Personal und des Finanzausschusses vom 21.07.2009 (Nr. 08-14 / V 02604) als Auftrag für das Projekt „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ und Start einer Pilotphase sowie den Beschluss zu den Ergebnissen der Pilotphase und der stadtweiten Umsetzung ab 2013 (Nr. 08-14 / V 11255) vom 17.07.2013.

nen genderrelevanten Daten und Zahlen enthalten. Im Quervergleich sind über die Jahre mehrheitlich positive Entwicklungen (z.B. Erhöhung des Frauenanteils im Street Art / Graffiti Bereich, zunehmend intersektionale Herangehensweise oder diverse Juryzusammensetzungen), aber vereinzelt auch Handlungsbedarfe erkennbar (z.B. im Bereich der großen Preise, die immer noch überwiegend an Männer vergeben werden oder im Musikbereich, wo Frauen weiter unterrepräsentiert sind). Bislang werden sehr umfangreich und ohne übergeordnete klare Zielvorgaben Daten erhoben, die aus allen Bereichen und Instituten über einen Fragebogen gemeldet werden.

Weiter werden über das Förderbudget Frauen*kultur / feministische Kulturprojekte (angesiedelt in Abt.3 Urbane Kulturen) gezielt Kulturprojekte der freien Szene mit frauenpolitischen, gleichstellungsorientierten und/oder emanzipatorischen Inhalten gefördert. Nachhaltige Kulturprojekte mit Netzwerkcharakter sowie Kulturprojekte, an denen unterrepräsentierte Akteur*innen maßgeblich beteiligt sind, werden sparten- und abteilungsübergreifend gefördert. Ziel dieses Förderbereichs ist die Verbesserung der Gleichstellung durch Realisierung von Kulturprojekten, die zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen und für das Thema sensibilisieren. Durch die zunehmende Diversifizierung von Geschlecht wird die Zielgruppe breiter und die Anfragen haben sich in den letzten Jahren deutlich gemehrt. Des Weiteren werden aus dem Bereich Frauenkultur zentrale Projekte mit inhaltlichem Bezug finanziert, wie bspw. eine zentrale Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit zum Weltfrauen*tag oder die Erstellung, Publikation sowie Neuauflage des Themengeschichtspfades „Die Geschichte der Frauenbewegung in München“. Im November 2019 wurden die Mittel ab 2020 auf 60.000 € erhöht.

2.2 Gender Budgeting Konzept mit Fokus auf den Förderbereich des Kulturreferates

Für ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung plant das Kulturreferat eine bessere Verschränkung der genannten, bereits bestehenden Bausteine mit Fokussierung auf einzelne Bereiche. Damit Ziele und Ergebnisse steuerbarer und erreichbar werden, sollen auf Grundlage dieser konzeptuellen Überlegungen künftig flächendeckende Datenabfragen in allen Abteilungen und Instituten durch fokussierte Analysen einzelner Projekte mit identifizierten Handlungsbedarfen ersetzt werden. Das heißt, das Kulturreferat möchte sich schrittweise bearbeitbare Projekte aus allen Bereichen der Kulturarbeit vornehmen, die analysiert, beraten und in der Umsetzung hin zu einer gerechten und fairen Verteilung der Mittel begleitet werden. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die durch das eingangs erwähnte Beschlusspaket „Mit Kultur aus der Krise“ aufgestockten Bereiche gelegt werden.

Konkret geht es hierbei beispielsweise um folgende Bereiche, bei denen mit den dargestellten Maßnahmen angesetzt werden kann:

- erhöhte Mietzuschüsse für Ateliers und Probenräume
 - noch bessere Bekanntmachung dieses Angebotes und gezielte Ansprache über einschlägige Netzwerke, um stärker Künstler*innen an diese Angebote heranzuführen

- mehr und erhöhte Preise und Stipendien in allen Sparten
 - noch stärkerer Fokus auf ausgewogene Vorschlagslisten für die großen Preise, damit alle von den renommierten Preisen profitieren³
- dauerhafte Einrichtung eines Fonds für kulturelle Zwischennutzung
 - bei dieser neuen Maßnahme soll bereits von Anfang an auf eine ausgewogene Zuordnung der Nutzungen geachtet werden – sowohl im Hinblick auf die Inhalte und Zielgruppen als auch auf die Beteiligten – und die Geschlechterverteilung der ausgewählten Nutzer*innen als wichtiges Kriterium mitgedacht werden
- Ausbau der Förderung im Bereich der Kulturellen Bildung
 - mehr Beteiligung von Akteuren/Künstlern und ein gezieltes Fördern von gleichstellungsbezogenen Inhalten geeignet für die jeweiligen Zielgruppen

Gemeinsam mit den fachlich Zuständigen werden die hier skizzierten Handlungsbedarfe besprochen und konkrete Maßnahmen und Ziele vereinbart.

Ebenso wird ein neues Berichtswesen auf Grundlage der neu zu erfassenden Gleichstellungswirkung auf Angebotsebene durch sog. Wirkungstransparenzberichte (vgl. Beschluss Nr. 14-20 / V 12650) eingeführt werden. Hier wird mit einer Pilotphase in Form von zwei bis vier Projekten aus dem Förderbereich und ggf. aus dem Bereich der betrieblichen Gleichstellung / Geschäftsleitung in 2022 gestartet. In den nächsten Jahren werden dann weiter kontinuierlich neue Bereiche erfasst und hinzugefügt.

Für das neue Berichtswesen wird ebenso eine systematischere und einheitlichere Nutzung der bereits abgefragten Daten aus Anträgen und Verwendungsnachweisen im Projekt- und institutionellen Förderbereich berücksichtigt. Für die bessere Steuerung der institutionellen Zuschüsse soll darüber hinaus ein qualitativ angelegter Gesprächsleitfaden entwickelt werden mit dem systematisch genderrelevante und gleichstellungsbezogene Themen angesprochen werden können.

3. Stellenbedarf

3.1 Quantitative und qualitative Aufgabenausweitung

3.1.1 aktuelle Kapazitäten

Derzeit wird im Kulturreferat die gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung / Gender Budgeting von der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten mit Unterstützung der Geschäftsleitung koordiniert und begleitet. Da das Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind im Stellenplan des Kulturreferates für diese Aufgabe nicht in ausreichendem Umfang Ressourcen enthalten. Die Freistellung für die Gleichstellungsarbeit in den Referaten bemisst sich an der Referatsgröße (Mitarbeiter*innen) und ist im Fall des KultR mit 0,5 VZÄ ausgewiesen.

³ Im Bereich der Stipendien ist das Geschlechterverhältnis bereits viel ausgewogener. Hier können sich Personen selbst bewerben.

3.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Der zusätzliche Bedarf bemisst sich in 0,2 VZÄ.

Der intensive Prozess der praktischen Umsetzung von Gender Budgeting im Kulturreferat wird sukzessive weiterentwickelt. Nicht zuletzt auch, weil auf stadtweiter Ebene weiter an der Implementierung gearbeitet wird. Ein effektives Gender Budgeting bindet Personalressourcen und bedarf einer steten fachlichen Begleitung. Zudem machen Vorgaben⁴ aus der Stadtkämmerei und dem Direktorium (HA I, Koordinatorin 'Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung') eine kontinuierliche Beschäftigung mit dem Thema notwendig. Ziel der genannten Stadtratsaufträge ist die Verbesserung der Daten- und Informationslage sowie eine gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung bei Investitionsvorhaben und -projekten bei über 1 Mio €.

In 2020 und 2021 fand zur Operationalisierung der Kennzahlen (im Bereich Förderung von Kunst und Kultur) sowie zur Analyse von Zielgruppen (in der Münchner Stadtbibliothek) ein externer Beratungsprozess statt. Dieser ist als Auftakt für den weiteren Prozess zu sehen, der zur Operationalisierung aller genderrelevanten Kennzahlen im KultR führen soll, da bis 2025 50% des genderrelevanten Budgets auf Gleichstellungswirkung hin untersucht sein soll. Ein weiterer Prozess im Lenbachhaus wird 2022 durchgeführt. Dies wurde bislang von der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten begleitet.

Um die Ergebnisse aus diesen Beratungen sowie das hier vorgeschlagene Konzept mit konkreten Inhalten zu füllen und ein koordiniertes und auch hilfreiches sowie handhabbares Gender Budgeting im Kulturreferat dauerhaft zu etablieren, sind zusätzliche Personalressourcen erforderlich. So soll die Begleitung des Prozesses, die momentan bei der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten liegt, mit zusätzlichen Stundenanteilen im KultR gestärkt und hin zu einer zentralen Koordinierung entwickelt werden. In Zusammenarbeit mit Zuschusswesen und Haushalt/Controlling soll somit die weitere Umsetzung von Gender Budgeting besser koordiniert werden. Hauptziel ist es, ein messbares Verfahren zur Steuerung auf Sacharbeitsebene zu etablieren, so dass das übergeordnete Ziel – mit den öffentlichen Kulturmitteln geschlechtergerecht zu verfahren – erreicht werden kann. Ebenso wird es Aufgabe der neuen Koordinierungsstelle ‚gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung‘ sein, dem neuen Berichtswesen im Direktorium (Transparenzberichte zur Gleichstellungswirkung, vgl. Beschluss Nr.14-20 / V 12650) aus dem KultR zuarbeiten und Daten zu liefern.

Wie dargestellt handelt es sich sowohl um eine quantitative als auch qualitative Veränderung. Ausgehend von einer bislang koordinierenden und begleitenden Tätigkeit soll durch diese zusätzlichen Stundenanteile gewährleistet werden, dass der intensive Prozess der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung auch inhaltlich, fachlich adäquat vertieft und ausgebaut werden kann.

4 Vgl. u.a. Beschluss Nr. 14-20 / V 12650 vom 10.04.2019 „Weiterentwicklung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ oder Beschluss Nr. 20-26 / V 02845 vom 21.04.2021 „Vergabebeschluss Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“

3.1.3 Bemessungsgrundlage

Der zusätzliche Bedarf von 0,2 VZÄ ergibt sich aufgrund einer qualifizierten Schätzung auf der Basis eigener Erfahrungswerte. Da eine Fortsetzung und Verstetigung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im KultR nur durch zusätzliche Personalressourcen realisierbar ist, wird eine Stundenzuschaltung empfohlen. Ausgehend von einer Eingruppierung dieser Tätigkeit in E11 ergeben sich daraus ca. 7,3 Stunden pro Woche.

3.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Eine Priorisierung bzw. Umverlagerung von vorhandenen Kapazitäten ist nicht möglich, da das Aufgabenportfolio der örtlichen Gleichstellungsbeauftragten bereits eine Fülle von Aufgaben vorsieht⁵. Die notwendige vertiefte, konzeptionelle Koordination und Gestaltung des Prozesses der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung bedarf zusätzlicher Kapazitäten.

Sollte eine solche Zuschaltung des Mehrbedarfs nicht erfolgen, kann die geforderte konzeptionelle Arbeit und weitere Gestaltung der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung nicht geleistet werden.

3.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Da die Stellen bereits vorhanden sind und die Arbeitsplätze eingerichtet wurden, wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

5 Vgl hierzu die Dienstanweisung örtliche Gleichstellungsbeauftragte (https://wilma.muenchen.de/files/093c7826-3ac9-475c-bed0-d85c604f09b7/918edfdb-da38-48c0-bb23-144c4df84493/Oertliche-Gleichstellungsbeauftragte_DA%20pdf) und dazu auch die Dienstanweisung Gleichstellungsstelle (https://wilma.muenchen.de/files/093c7826-3ac9-475c-bed0-d85c604f09b7/4df9d51c-3b99-4412-bfda-006bf32c7cf7/dienstanweisung_gleichstellungsstelle_ob%20pdf) (Stand: 21.12.21)

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	15.000,-- ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	15.000,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,2		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Die Gleichstellungsorientierung und -wirkung wird im Kulturreferat bereits durch verschiedene Kennzahlen in nahezu allen Produkten erfasst. Eine erste Auswertung erfolgte im Rahmen des o. g. Beratungsprozess. Es wird Teil des neuen Konzeptes sein, hier an den erforderlichen Stellen Aktualisierungen vorzunehmen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Das Kulturreferat beschäftigt sich bereits seit Jahren mit dem Thema der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung und ist sich der Wichtigkeit einer fairen Verteilung der Mittel an alle Zielgruppen bewusst. Gleichstellungswirkung zu messen und zu steuern ist ein fortlaufender Prozess, der fachlicher Ressourcen und Expertise bedarf. Durch diese Stellenzuschaltung wird es im Kulturreferat möglich sein, dem Ziel einer fundierten und aussagekräftigen gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung näher zu kommen.

4.3 Finanzierung

Die zusätzlich benötigten Mittel von 15.000 € stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2022 und im Haushaltsplanungsverfahren 2023 auf dem Büroweg umgeschichtet.

5. Abstimmungen

Die Gleichstellungsstelle hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirät*innen des Kulturreferats sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Das vorgelegte Konzept zur weiteren Verankerung und Umsetzung eines handhabbaren Gender Budgeting Prozesses für das Kulturreferat mit Fokus auf den Förderbereich wird zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Ausweitung der Personalressourcen im Bereich der gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung, um die faire Verteilung kommunaler Mittel zu gewährleisten, wird zugestimmt.
3. Das Kulturreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,2 VZÄ Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslöst.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01894 „Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen“ von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 14.09.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an die Stadtkämmerei SKA 2.3
an die Stadtkämmerei SKA 2.12
an das Personal- und Organisationsreferat
an die Gleichstellungsstelle für Frauen
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat